

Anschlussbedingungen

**für die Errichtung und den Betrieb
von Brandmeldeanlagen
auf dem Gebiet der Stadt Beverungen
mit Aufschaltung an die Empfangszentrale
der Kreisleitstelle Höxter**

Stand: Dezember 2016



**Stadt Beverungen
Der Leiter der Feuerwehr
Weserstraße 10-12
37688 Beverungen**

**Kreis Höxter
Kreisleitstelle
Am Galgenberg 7
33034 Brakel**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
 - 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall über Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
 - 1.4 Freischaltelement / Schlüsselschalter (FSE)
 - 1.5 Feuerwehrezugang
2. Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜAG)
3. Brandmelderzentrale (BMZ)
4. Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr
 - 4.1 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - 4.2 Feuerwehr Anzeigetableau (FAT)
 - 4.2.1 Lageplantage
 - 4.2.2 Drucker für Informationsausdrucke
 - 4.3 Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)
 - 4.3.1 FIZ - Nur-Feuerwehr-Bereich
 - 4.3.2 FIS – Feuerwehr und Betreiber Bereich
5. Brandmelder
 - 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - 5.2 Automatische Brandmelder
 - 5.2.1 Projektierung
 - 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
 - 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
 - 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen
6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen
 - 6.1 Sprinkleranlagen
 - 6.2 Sonstige Löschanlagen
7. Orientierungshilfen für die Feuerwehr
 - 7.1 Feuerwehrlaufkarten
 - 7.1.1 Papierformat
 - 7.1.2 Grafische Darstellung
 - 7.1.3 Allgemeine Hinweise
 - 7.1.4 Bildzeichen für Feuerwehrlaufkarten
 - 7.2 Lage- und Übersichtspläne
8. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
9. Wartung / Inspektion der BMA
10. Kostenersatz und Entgelte
 - 10.1 Abnahme der Abnahme der BMA
 - 10.2 Kosten durch Falschalarme
11. Sonstige Bedingungen
12. Bauliche und betriebliche Änderungen
13. Verstöße gegen die Anschlussbedingungen / Außerbetriebnahme der BMA
14. Inkrafttreten

- Anlagen: Anlage 1 - Adressen
Anlage 2 - Checkliste für den Betreiber
Anlage 3 - Bestellschein für Feuerwehr-Schließung
Anlage 4 - Abnahmeprotokoll Brandmeldeanlage

1.0 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) auf dem Gebiet der Stadt Beverungen mit direkter Anschaltung an die Empfangseinrichtung der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienstes des Kreises Höxter in Brakel.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterung und Änderung bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein, setzen sie nicht außer Kraft oder ersetzen sie.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr Beverungen trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die Empfangseinrichtung der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Höxter (Kreisleitstelle) in Brakel erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anlagen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften in der aktuellen Fassung zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0833 Teile 1 u. 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
DIN 1450	Schriften; Leserlichkeit (z.B. für Brandmelderbeschriftung)
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14 034	Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14 095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14 661	Feuerwehr - Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
DIN 14 662	Feuerwehr - Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen (FAT)
DIN 14 663	Feuerwehr - Gebädefunkbedienfeld (FGB)
DIN 14 675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
VdS-Richtlinien	VdS 2095 „Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen“ VdS 2105 „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Schlüsseldepots (SD)“

Sofern die DIN / VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

BMA müssen vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannt sein und von VdS-anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der DIN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und Instand gehalten werden.

Gemäß DIN 14675 ist es zwingend erforderlich, dass bereits in der Planungsphase mindestens ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage, bzw. dem von ihm beauftragten Planer und der Feuerwehr Beverungen erfolgt. Spätestens zum Planungsgespräch sind vorhandene Brandschutzkonzepte und Baugenehmigungen vorzulegen. Sofern Abweichungen von diesen Aufschaltbedingungen Bestandteil des Bauantrags sind, ist das Planungsgespräch vor der Antragsstellung zu führen.

Die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele ist mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Höxter abzustimmen.

Im Rahmen der Planung und Errichtung von Brandmeldeanlagen sind folgende Begriffe zu verwenden:

Begriff	Abkürzung
Brandmeldeanlage	BMA
Brandmeldezentrale	BMZ
Feuerwehr – Anzeigetableau	FAT
Feuerwehr – Bedienfeld	FBF
Feuerwehr – Informationszentrum	FIZ
Feuerwehr – Einsprechvorrichtung	FSP
Feuerwehr – Gebädefunkbedienfeld	FGB
Feuerwehr – Prüfmelder	FPM
Feuerwehr – Schlüsseldepot	FSD
Feuerwehr – Übersichtstableau	FÜT
Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen	ÜAG
Übertragungseinrichtung (ehem. Hauptmelder)	ÜE

Technische Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr abzustimmen und ihr ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

Bestehende Anlagen die nicht den bereits heutigen gültigen Vorschriften und Aufschaltbedingungen entsprechen, sollten nach Absprache zwischen der Feuerwehr Beverungen und dem Betreiber, nach einer vereinbarten Übergangsfrist geändert werden.

Legitimierten Angehörigen der Feuerwehr Beverungen oder deren Beauftragte, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist nach vorheriger Terminabsprache mit dem Betreiber, der Zutritt zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

Nach erfolgter Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Beverungen, und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage durch den Betreiber, bedürfen alle Änderungen, die eine geänderte Einsatzplanung der Feuerwehr zur Folge haben, der Zustimmung der Feuerwehr Beverungen.

Dies trifft insbesondere zu bei:

- Standortveränderungen der BMZ
- Veränderungen bzw. Erweiterungen der Meldergruppen
- Änderung der Feuerwehrezufahrt und Feuerwehrrstellplätze
- Änderung von Brandabschnitten
- Nutzungsänderungen

Die Anschlussbedingungen der Feuerwehr Beverungen in der jeweils gültigen Fassung sind hierbei weiterhin zu beachten.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall über Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr Beverungen ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)¹ zu installieren. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen (siehe DIN 14 675, Ziffer 4.1.2, A 3).

Das Feuerwehrschlüsseldepot kann entsprechend der VdS-Richtlinie 2105 in eine geeignete Wand oder in einer geeigneten Säule am Zugang für die Feuerwehr erfolgen.

Sofern das Objekt an öffentlich frei zugänglichen Flächen liegt, ist der Montageort des FSD unmittelbar neben dem Feuerwehrezugang an der Gebäudeaußenseite anzubringen.

Ist das Objekt nicht frei zugänglich (z. B. durch Einzäunung), muss das FSD bereits am Übergang von der öffentlichen Verkehrsfläche auf das Grundstück (Anfahrstelle/Zufahrt für die Feuerwehr) angebracht werden. In diesem Fall ist die Anfahrstelle/Zufahrt für die Feuerwehr gem. DIN 14090 auszuführen und unmittelbar bis an den Feuerwehrezugang heranzuführen.

Der Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) ist vom Betreiber der BMA spätestens bis zur Inbetriebnahme der BMA zur Hinterlegung im Feuerwehrschlüsseldepot bereit zu stellen.

Die max. Anzahl der Schlüssel im FSD darf 3 Stück nicht überschreiten.

Der General- oder Hauptschlüssel sollte gleichzeitig der überwachte Schlüssel im FSD sein. Daher ist ebenfalls spätestens bis zur Inbetriebnahme des FSD ein passender Halbzylinder für den Generalschlüssel einzubauen.

Alle Schlüssel sind eindeutig so zu kennzeichnen, dass die Feuerwehr als nicht betriebszugehörige Einheit die Zugehörigkeit des Schlüssels erkennen kann. Die Verwendung von betriebsinternen Bezeichnungen ist zu vermeiden.

Es werden nur Schließsysteme zugelassen, die für den Feuerwehreinsatz tauglich sind und folgende Anforderungen erfüllen:

- nach Möglichkeit sollten im FSD nur passive „Schlüssel“ (Transponder, elektronische Schlüssel) hinterlegt werden, die über keine eigene Energieversorgung (Batterie) verfügen
- aktive „Schlüssel“ mit integrierter Batterie sind kostenpflichtig jährlich auf ihre Funktion zu überprüfen. Unabhängig von Herstellerangaben ist entweder die Batterie oder der Schlüssel bzw. Transponder auszutauschen.
- Grundsätzlich muss die Nutzung jedes Systems vergleichbar mit einer herkömmlichen Schlüssel-Schließung sein. Das bedeutet, dass eine Türöffnung durch Auslesung im Bereich des Türzylinders erfolgen muss und darüber hinaus nicht ausschließlich optisch erfolgen darf, da dieses System bei einer möglichen Verrauchung im Brandfall nicht nutzbar sein könnte.
- Bei programmierbarer Schließberechtigung muss die Berechtigung für die Feuerwehr uneingeschränkt und zu jeder Zeit gewährleistet sein. Diese Schließberechtigung darf zu keinem Zeitpunkt auslaufen.

Einzelheiten sind im Voraus einvernehmlich mit der Feuerwehr Beverungen abzustimmen.

Karten und Biometrische Schließsysteme sind für die Nutzung durch die Feuerwehr nicht zulässig.

Anfallende Kosten für Material, Personal- und Verwaltungsaufwand trägt der Betreiber.

Senkrecht über dem FSD ist in ca. 3,0m Höhe vom Boden eine grüne Blitzleuchte² an der Gebäudeaußenseite zu installieren. Bei nicht frei zugänglichen Objekten sind die Positionen des FSD und des Feuerwehrezugangs mit separaten grünen Blitzleuchten zu markieren.

Die Kombination von FSD und Blitzleuchte als Säulenlösung ist ebenfalls zulässig.

Die genauen Standorte des FSD und der Blitzleuchte/n sind mit der Feuerwehr Beverungen in der Planungsphase abzustimmen.

¹ Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) werden auch als Feuerwehrschlüsselkasten(FSK) bzw. Schlüsseldepot (SD) bezeichnet.

² Die Farbe grün für die Blitzleuchte wurde gewählt, um eine Unterscheidung von Kennleuchten von Alarmanlagen oder sonstigen betrieblichen Meldeanlagen zu erreichen.

Bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage wird die werksseitige Schließung im Umstellschloss der Mitteltür des FSD durch die „Feuerweherschließung“ der Feuerwehr Beverungen ausgetauscht.

Der Tresoralarm des Feuerweherschlüsseldepots ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiter zu schalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, kann die Weiterleitung der Sabotagemeldung auf ein Überwachungsunternehmen oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

1.4 Freischaltelement / Schlüsselschalter (FSE)

Um die Brandmeldeanlage bei einer Sichtfeuermeldung oder sonstigen Gefahrenlage auslösen zu können, ist ober- oder unterhalb des FSD (Toleranz max. $\pm 0,5$ m) oder bei einer Säule in der Säule ein VdS anerkanntes Freischaltelement einzubauen.

Erfolgt die Anbringung unmittelbar in einem Bereich, an dem mit Vandalismus gerechnet werden muss, ist das FSE in einer Höhe von ca. 3m zu montieren. Der genaue Einbauort ist in diesem Fall mit der Feuerwehr Beverungen im Vorfeld abzustimmen.

An das Freischaltelement werden folgende Anforderungen gestellt:

- Das FSE muss so eingebaut werden, dass es ohne Hilfsmittel erreicht werden kann.
- Das FSE muss an eine eigene Meldegruppe der BMA angeschaltet sein.
- Die Auslösung über das FSE darf keine Brandfallsteuerungen der BMA und die akustische Alarmierung bewirken (d.h. kein Ansteuern von sicherheitstechnischen Einrichtungen).
- Das FSE muss für die Installation im Freien geeignet sein und ist Witterungsgeschützt zu verbauen.
- Die Schließung des Freischaltelementes ist eine Profilylinderschließung mit der „Feuerweherschließung“ der Feuerwehr Beverungen.

1.5 Feuerwehrzugang

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmelderzentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14 675, Ziffer 4.1 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß BauO NRW als Feuerwehrzufahrt ausgeführt sein muss.

Ist die Blitzleuchte am FSD aufgrund der baulichen Gesamtsituation nicht von der Grundstückseinfahrt bzw. aus dem öffentlichen Straßenraum erkennbar, so sind weitere Blitzleuchten zu installieren.

Feuerwehrzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Beverungen bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2. Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜE)

Der Kreis Höxter unterhält bei der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst in Brakel (Kreisleitstelle) eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen. Die Übertragung erfolgt bei Neuanlagen nach dem Protokoll X.31 im Euro ISDN.

Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der ÜAG, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 13), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
 - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telekom werden dem Konzessionär umgehend gemeldet.

det, sofern sie bei der Feuerwehr angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingung).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

3. Brandmelderzentrale (BMZ)

Die BMZ bzw. Parallelanzeige der BMZ, der sogenannten Feuerwehrinformationszentrale (FIZ), ist im Alarmierungsfall die Anlaufstelle für die Feuerwehr.

Zur Vereinheitlichung der Bedienung und der Informationsgewinnung durch die Feuerwehr an der Vielzahl unterschiedlicher Typen von BMA, wird die Errichtung einer FIZ verbindlich vorgeschrieben.

Bei der BMZ / FIZ sind folgende Dinge zu deponieren bzw. einzubauen:

- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder),
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT),
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF),
- Feuerwehrpläne
- Meldergruppenpläne (Linienlaufkarten)
- Betriebsbuch der BMA,
- Hilfsmittel zum Erreichen von Brandmeldern in Doppelböden, Zwischendecken oder größeren Höhen (z.B. Vakuum-Heber, Stehleiter o.ä.).

Die FIZ ist am Feuerwehrezugang im Eingangsbereich eines Objektes anzubringen. Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der Feuerwehr Beverungen abgestimmt werden.

Der Raum, in dem die BMZ und FIZ installiert werden, muss auch bei Ausfall der Energieversorgung ausreichend beleuchtet sein (Integration in eine vorhandene Sicherheitsbeleuchtung oder Verwendung von Einzelbatterieleuchten).

Der Raum, in dem die BMZ installiert wird, ist durch einen automatischen Brandmelder (Rauchmelder) zu überwachen. Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zur FIZ und von der FIZ zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Reihen- bzw. Kettenschaltungen von BMA sind **nicht** zulässig! (siehe DIN VDE 0833-2)

Ist im Objekt keine ständig besetzte Stelle vorhanden, muss der Betreiber sicherstellen, dass bei Alarmen eine ortskundige Person innerhalb von 30 min. am Objekt ist.

Mit der Aufschaltung der BMA, spätestens jedoch am Tag der Inbetriebnahme, muss der Betreiber der Feuerwehr Beverungen drei Personen nennen, welche von der betrieblichen Seite des Objektes in die BMA eingewiesen sind und von der Feuerwehr im Alarmfall jederzeit benachrichtigt werden können. Die Benachrichtigungsreihenfolge legt der Betreiber fest. Veränderungen der Personen oder der zur Benachrichtigung erforderlichen Personendaten, welche bei der Feuerwehr zur entsprechenden Brandmeldeanlage hinterlegt wurden, sind ohne besondere Aufforderung der Feuerwehr Beverungen schriftlich zu melden.

Alle Personendaten werden vertraulich behandelt und dienen lediglich der Einsatzorganisation des abwehrenden Brandschutzes der Feuerwehr Beverungen.

Für das Aufstellen der BMZ gelten weiterhin die Anforderungen gemäß DIN 14675:2003-11, Ziffer 6.2.6 sowie DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2):2004, Ziffer 6.6.4.

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gem. DIN/VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a) Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus der BMA an die ÜAG bei der Kreisleitstelle des Kreises Höxter darf nur über Primärleitungen erfolgen, der Einsatz von automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten (AWUG) ist nur nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Höxter zulässig.

- b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine „Beauftragte Stelle“ weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch „Eingewiesene Personen“ ständig besetzten Räumen befindet.

Für die Beschriftung der BMZ bzw. FIZ gilt die DIN 14 675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

„Übertragungseinrichtung abgeschaltet! Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen!“

4. Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr

4.1 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF nach DIN 14 661 ist verbindlich vorgeschrieben.

Das FBF wird vom Konzessionär der ÜAG bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

4.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Die Installation eines FAT nach DIN 14 662 ist verbindlich vorgeschrieben.

Das FAT wird vom Konzessionär der ÜAG bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

4.2.1 Lageplantageau

Ein Lageplantageau ist bei Neuanlagen und Erweiterung von Altanlagen nicht mehr zulässig. Erforderlich sind Laufkarten entsprechend DIN 14 675, siehe Abschnitt 7 „Orientierungshilfen für die Feuerwehr“.

4.2.2 Drucker für Informationsausdrucke

Drucker für Informationsausdrucke sind an der BMZ bzw. an den Neben- oder Unterzentralen zulässig, wenn für das Objekt ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 vorhanden ist und eine verwechslungsfreie Anzeige an der BMZ oder einem FAT zur Verfügung steht.

Die Installation eines Druckers ist mit der Feuerwehr Beverungen abzustimmen.

4.3 Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

Das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), die Melderlaufkarten und sonstige Bedienelemente für die Feuerwehr, z.B. RWA-Auslösung, Bedieneinrichtungen für die interne Alarmierung und Warnung im Gebäude usw., sowie der Hauptmelder (ÜE) sind in einem FIZ zusammen zu fassen.

Das FIZ besteht aus einem Stahlblechgehäuse mit zwei Türen, die mit einer sogenannten Überschießung ausgestattet sind.

Das Gehäuse des FIZ muss rot lackiert (RAL 3000) und leicht erkennbar sein.

Die Schließung des FIZ ist eine Profilzylinderschließung mit der „Feuerwehrschießung der Feuerwehr Beverungen“.

Das FIZ ist so zu installieren, dass die Anzeigen des FAT und FBF auf Augenhöhe (ca. 1,40 m bis 1,60 m) sind.

Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen mit der Feuerwehr Beverungen abzustimmen.

Die FIZ gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche:



Quelle: re:graph GmbH - www.regraph.de

4.3.1 FIZ – Nur Feuerwehr-Bereich

Dieser Bereich wird von einer der beiden Türen durchsichtig überdeckt und ist zum Schutz vor unbefugter Bedienung mit der Feuerweherschließung gesichert.

Er beinhaltet:

- das Feuerwehr-Anzeige-Tableau,
- das Feuerwehr-Bedienfeld,
- sonstige Bedienelemente für die Feuerwehr (z.B. Bedienfeld der Gebäudefunkanlage)

4.3.2 FIZ - Feuerwehr- und Betreiber-Bereich:

Hinter der zweiten Tür, die mit einem Schlüssel des Betreibers zu öffnen ist, befinden sich folgende Unterlagen:

- Feuerwehrlaufkarten der BMA
- Feuerwehrpläne des überwachten Objektes
- Betriebsbuch der BMA
- Kontaktdaten der Errichter- bzw. Wartungsfirma

Diese Tür ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 + DIN 4844 und der Aufschrift „Feuerwehrlaufkarten“ zu kennzeichnen.

Durch die zuvor erwähnte Überschließung ist gewährleistet, dass die Feuerwehr zu beiden Bereichen Zugang hat. Der Betreiber wiederum aber auf die Anwesenheit der Feuerwehr nicht angewiesen ist, um beispielsweise den Feuerwehrplan einzusehen oder das Betriebsbuch bei Wartungsarbeiten zu führen. Gleichzeitig sind aber alle Unterlagen gegen unbefugte Entnahme gesichert aufbewahrt.

5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN/VDE 0833 Teil2, Ziffer 4 und DIN 14 675, Ziffer 4.6 sowie auf die Vorgaben des VdS.

Nichtautomatische und automatische Brandmelder dürfen nicht in einer Meldergruppe zusammen geschaltet werden. Es dürfen auch keine Melder mit unterschiedlichen physikalischen Auslösekriterien (z.B. Rauchmelder und Wärmemelder) zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefasst werden.

Einsatztaktische Gründe erfordern es, Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen stets in Absprache mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Die Feuerwehr Beverungen fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Beverungen.

Alle Melder sind dauerhaft mit Plaketten/Schildern zu kennzeichnen (schwarze arabische Ziffern auf weißem Grund). Die Beschriftung selbst muss gemäß der DIN VDE 0833-2:2004, Ziff. 6.6.1 erfolgen (Beispiel: "3/7" bedeutet Gruppe 3, Melder 7). Diese Beschriftung ist bei manuellen Brandmeldern (Handfeuermelder) auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen.

Bei automatischen Brandmeldern ist die Größe der Melderbeschriftung der jeweiligen Raumhöhe (Schriftgröße) anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.

Die Beschriftung ist nicht am Melderkopf sondern abhängig von der Beschriftungsgröße am Meldersockel oder an der Decke anzubringen. Die rote Leuchtanzeige des Melders muss gleichfalls gut sichtbar sein.

Die Größe der Melderbeschriftungen richtet sich nach der Montagehöhe der Melder (siehe nachfolgende Tabelle). Bei zu großen Höhen und Rasterdecken sind ggfls. abgehängte Schilder anzubringen.

Schriftgrößen (in Anlehnung an DIN 1450):

- bis Deckenhöhe 3,0 m : 12 mm

- bis Deckenhöhe 5,0 m : 25 mm
- bis Deckenhöhe 7,5 m : 40 mm
- bis Deckenhöhe 10,0 m : 60 mm
- bis Deckenhöhe 15,0 m : 85 mm
- bis Deckenhöhe 20,0 m : 110 mm
- bei größeren Deckenhöhen nach Absprache mit der Feuerwehr!

Um die Leserlichkeit der Plakettenbeschriftungen sicherzustellen, sind neben der Schriftgröße auch weitere Kriterien zu beachten! Siehe hierzu DIN 1450, Tabelle 1.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sind Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen zu installieren.

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen.

Für jeden Melder ist ein „Ausser Betrieb“-Schild bereitzuhalten.

Ersatzscheiben für Druckknopfmelder sind in ausreichender Anzahl am FIZ vorzuhalten.

Hinweis: Druckknopfmelder in Außenbereichen, welche für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind, bedürfen einer Einzelfallzustimmung durch die Feuerwehr Beverungen.

5.2 Automatische Brandmelder

5.2.1 Projektierung

Bei der Projektierung automatischer Melder sind die Auflagen der Ordnungsbehörde sowie bestehende Richtlinien zu beachten.

Die Auswahl der automatischen Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen

Die Anzahl und Anordnung der automatischen Brandmelder richtet sich nach Art der verwendeten Melder, nach der Raumgeometrie, der Verwendungsart und nach den Umgebungsbedingungen in den zu überwachenden Räumen. Sie sind so zu wählen, dass Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden können.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrkriterienmelder eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Die Technik ist dann so zu verbauen bzw. zu programmieren, dass bei Auslösen des ersten Melders, der ersten Linie bzw. des ersten Meldekriteriums ein Voralarm an der BMZ ausgelöst wird. Die Auslösung der ÜE erfolgt bei Eingang der zweiten Meldung an der BMZ.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder, welche nicht offensichtlich sind und in Zwischendecken, in Zwischenböden, in verschlossenen Einzelräumen oder in geschlossenen Anlagen untergebracht sind, müssen ohne besonderen Aufwand leicht zugänglich sein und sind mittels Parallelanzeige bzw. Hinweisschildern nach DIN 14623 für die Einsatzkräfte offensichtlich herzustellen.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmeldeanlageplatableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Ist für das Öffnen entsprechendes Werkzeug notwendig, ist dieses für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar an der Brandmeldezentrale vorzuhalten.

5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebewerkzeug für die Bodenplatten ist für die Feuerwehr Beverungen jederzeit gut sichtbar an der Brandmeldezentrale vorzuhalten.

5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2.

6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen, CO₂ - Löschanlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

6.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS - Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern.

6.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z. B. CO₂ Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

7. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

7.1 Feuerwehrlaufkarten

Im FIZ ist ein Laufkartensystem in zweifacher Ausfertigung nach DIN 14675 anzubringen.

Das Laufkartensystem besteht aus einem Laufkartenkasten im FIZ und einzelnen Laufkarten, welche entsprechend der Meldegruppe gekennzeichnet sind. Zum schnellen Auffinden der richtigen Laufkarte ist diese Kennzeichnung in Form von jeweils versetzten Reitern an der längeren Blattkante anzuordnen.

Aus den einzelnen Laufkarten muss auf der ersten Seite der gesamte Grundriss der baulichen Anlage hervorgehen, darin farblich gekennzeichnet der Meldebereich der Meldeschleife und als grüne Linie, ausgehend vom derzeitigen Standort der gesicherte Weg für die Feuerwehr zum Meldebereich. Dieser so genannte Angriffsweg, ist mit der Feuerwehr Beverungen im Voraus einvernehmlich abzustimmen.

Auf der Rückseite der Laufkarte ist das Ende der grünen Lauflinie mit dem Betreten des Meldebereiches als Grundriss einzeln dargestellt, aus dem die Anzahl, Art und numerische Kennzeichnung der Einzelmelder hervorgeht. Besondere, nicht zugängliche Melder wie z.B. Lüftungskanalmelder o.ä. sind mit Angabe der Zugänglichkeit hier zu vermerken. Genau wie die Feuerwehrpläne sind auch die Laufkarten stets auf aktuellem Stand zu halten.

7.1.1 Format

Feuerwehrlaufkarten dürfen das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zum Schutz vor äußeren Einflüssen müssen die Karten einlaminieren werden.

7.1.2 Grafische Darstellung

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.

Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.

Für die Beschriftung sind die unter Ziffer 8.1.4 dargestellten Bildzeichen und, falls erforderlich, weitere Bildzeichen nach DIN 14 034 zu verwenden.

Abweichungen sind nur nach Rücksprache mit der Feuerwehr Beverungen zulässig.

Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.




7.1.3 Allgemeine Hinweise









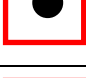

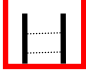

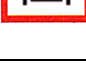

Feuerwehrlaufkarten müssen folgende Informationen enthalten:

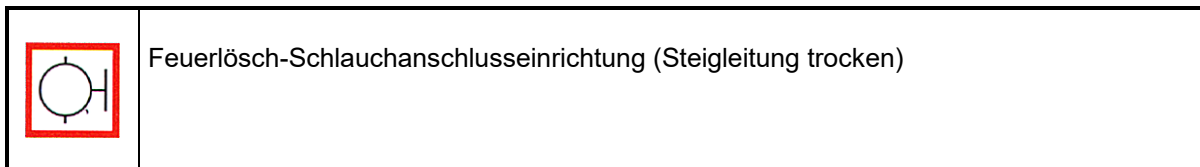
- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg von BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und/oder Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen; Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14 034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

7.1.4 Bildzeichen für Feuerwehrlaufkarten

	Feuerwehrezufahrt
	Weg von der BMZ / FIZ zum ersten Meldebereich
	Brandmelderzentrale (BMZ)

	Parallelanzeige zur BMZ
	Unterzentrale der BMZ/Bereichsanzeige
	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
	Feuerwehr-Bedienfeld (Eintragung des Bildzeichens im Brandmelderlageplan nur, wenn Standort nicht unmittelbar neben der BMZ)
	Feuerwehr-Anzeigetableau
	Feuerwehr-Informationszentrum
	Freischaltelement (Feuerwehr-Schlüsselschalter zum manuellen Auslösen der BMA durch Berechtigte der Feuerwehr)
	Druckknopfmelder
	automatischer Brandmelder
	linienförmiger automatischer Brandmelder
	Feuerwehr-Aufzug
	Sprinkleranlage (ohne Zusatz „Sprinklerschutz“)
	Kohlensäure-(CO ₂ -)Löschanlage (mit Zusatz „CO ₂ -Raumschutz“)
	Wandhydrant



7.2 Lage- und Übersichtspläne

Der Feuerwehrplan dient zur raschen Orientierung in einer baulichen Anlage und ist daher im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle und der Feuerwehr Beverungen zu erstellen.

Die Nummer der Brandmeldeanlage auf dem Feuerwehrplan ist die Nummer der ÜE des Hauptmelders (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär in Abstimmung mit der Kreisleitstelle) ohne die Angabe „F-HX“. Die Objekt Nummer ist mit der Leitstelle des Kreises Höxter und der Feuerwehr Beverungen abzustimmen.

Für bauliche Anlagen mit einer Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr Beverungen Feuerwehrpläne in endgültiger Fassung gemäß DIN 14095 auf CD-ROM im PDF-Format, sowie in 3-facher Ausfertigung (DIN A3 Querformat in Folientaschen; Heftrand links) und in 3-facher Ausfertigung (DIN A3 Querformat einlaminert) spätestens bis zur Inbetriebnahme der BMA zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus ist ein Plansatz als PDF- Datei der Leitstelle des Kreises Höxter unter der Adresse leitstelle@kreis-hoexter.de zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Satz der Feuerwehrpläne ist einlaminert bei den Laufkarten im FIZ (Feuerwehr- und Betreiber-Bereich) zu hinterlegen.

Der Feuerwehrplan ist mit Objektinformationen, einem Übersichtsplan und Geschossplänen aufzustellen.

Eine Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Beverungen kann ohne fertige Feuerwehrpläne nicht erfolgen!

Feuerwehrpläne müssen stets auf **aktuellem Stand** gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat darüber hinaus den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Ein Nachweis hierüber ist der Feuerwehr Beverungen unaufgefordert zu senden.

Bei nachträglichen baulichen Veränderungen oder einer Änderung der Nutzungsverhältnisse sind die aktualisierten Feuerwehrpläne unaufgefordert der Feuerwehr Beverungen erneut in der geforderten Art und Anzahl zur Verfügung zu stellen und ein überarbeiteter Satz Feuerwehrpläne erneut bei den Feuerwehrlaufkarten zu hinterlegen.

8. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Nach der Fertigstellung der BMA ist eine Sachverständigenprüfung durch einen VdS-anerkannten Sachverständigen erforderlich. Eine Aufschaltung der BMA erfolgt nur, wenn der Sachverständige eine mängelfreie Brandmeldeanlage bescheinigt und diese Aufschaltbedingungen in Gänze erfüllt wurden. (siehe DIN 14675 Abschnitt 9) Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Feuerwehr Beverungen bei der Abnahme auszuhändigen.

Vor Aufschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG erfolgt eine Abnahme der Brandmeldeanlage.

Vor Aufschaltung der BMA auf die Kreisleitstelle in Brakel ist zudem ein mind. 4-wöchiger Probebetrieb durchzuführen, um Fehlalarme möglichst auszuschließen.

Der Termin für die Abnahme der BMA ist der Feuerwehr Beverungen mit einem Vorlauf von 14 Tagen abzustimmen. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis eines Wartungsvertrages
- Nachweis über die Sachverständigenabnahme
- Betriebsbuch der BMA
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Liste der unterwiesenen Personen mit privater Rufnummer (mind. 3 Personen)
- Alle nach Punkt 7 dieser Aufschaltbedingungen geforderten Orientierungshilfen für die Feuerwehr, wie z.B. die Feuerwehrpläne nach DIN 14095, Feuerwehr-Laufkarten, Übersichts- und Geschosspläne und weitere Objektspezifische Informationen (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Verhaltensregeln für den Einsatz der Feuerwehren usw.)
- Das Inbetriebsetzungsprotokoll gem. DIN 14675

Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der BMA, die auf Nichterfüllung der Anschlussbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

9. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Der Feuerwehr ist einmal im Jahr die Möglichkeit zu geben, an einer der Instandhaltungen teilzunehmen.

Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr Beverungen jederzeit einsehbar an der FIZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Die beauftragte Wartungsfirma muss auf Verlangen der Brandschutzdienststelle des Kreises Höxter bzw. der Feuerwehr Beverungen nachweisen, dass sie berechtigt ist, das jeweils installierte Brandmeldesystem zu warten.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch nachweisbar mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr Beverungen ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr Beverungen das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA, die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Nach der Inbetriebnahme der BMA ist eine Außerbetriebnahme der BMA nur in Eigenverantwortung des Betreibers bei gleichzeitiger Meldung an die Kreisleitstelle, **Telefon 05272-3727-0**, mit Angabe des Objektes, des Abmeldenden, und der Dauer der Außerbetriebnahme möglich. Die Außerbetriebnahme muss auf ein zeitliches, betrieblich unbedingt erforderliches Mindestmaß beschränkt sein.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist eine Abstimmung mit der Kreisleitstelle zwingend erforderlich.

Versicherungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Auflagen sind zu beachten. Eine Abmeldung bei der Kreisleitstelle befreit den Betreiber nicht von seiner rechtlichen Verantwortung!

10. Kostenersatz und Entgelte

10.1 Kosten der Abnahme der BMA

Die erste Abnahme der BMA bei Neuanlagen sowie bei Erweiterungen und Änderungen bestehender Brandmeldeanlagen durch die Feuerwehr Beverungen gemäß Ziffer 9 dieser Anschlussbedingungen ist kostenfrei.

Alle aufgrund von Mängeln der BMA oder Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Alle Kosten für die Aufschaltung, Wartung und Betrieb der BMA sind vom Betreiber der baulichen Anlage zu übernehmen.

10.2 Kosten durch Falschalarme

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 BHKG können Gemeinden Ersatz der ihnen durch Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten von Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage verlangen, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war. Das gleiche kann gem. § 52 Abs. 2 Nr. 8 BHKG von einem Sicherheitsdienst verlangt werden, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat.

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Es ist für die Erhebung des Kostenersatzes unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben oder ob der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung der Stadt Beverungen über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr der Stadt Beverungen (Gebührensatzung Feuerwehr)".

11. Sonstige Bedingungen

Beim Auslösen der Brandmeldeanlage fährt die Feuerwehr die Einsatzstelle zwingend an.

Wird seitens des brandmeldeanlagenberechtigten Betriebspersonals vor dem Eintreffen der Feuerwehr ein Fehlalarm festgestellt, so liegt es im Ermessen des Einsatzleiters der Feuerwehr, mit welcher Besetzung die Einsatzstelle weiterhin anfährt. Die Ursache des Fehlalarms ist, soweit möglich, durch die Feuerwehr zu ermitteln.

Eine Rückstellung der BMA durch das Betriebspersonal ist nicht zulässig! Das Zurückstellen der Brandmeldeanlage darf nur durch die Feuerwehr erfolgen.

Die Feuerwehr Beverungen behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Sofern nach der Auslösung der BMA vor Ort eine Störung festgestellt wird, oder das Zurückstellen der BMA nicht möglich ist, z.B. aufgrund eines technischen Defektes, wird der Betreiber durch die Feuerwehr alarmiert (Informationsquellen: Zuvor benannte und vom Betreiber eingewiesene Personen in die Brandmeldeanlage, Objektinformation aus Feuerwehrplänen und Einsatzleiterschreiber, Informationen an der BMZ).

Ist der Betreiber nicht erreichbar oder nach angemessener Wartezeit (30 min.) nicht vor Ort ist, behält die Feuerwehr Beverungen es sich vor, den Instandhalter der BMA zu verständigen und hinzuzuziehen. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Anlagenbetreibers.

Des Weiteren verbleiben Einsatzkräfte mit Löschfahrzeug in maximal Staffelfstärke (1/5) und Generalschlüssel aus dem FSD als Brandsicherheitswache bis zur Anlagenübernahme durch den Betreiber oder Beauftragung eines privaten Unternehmens vor Ort. Hieraus erwächst eine Kostenpflicht gemäß der aktuellen Gebührensatzung für die Brandsicherheitswache.

12. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Feuerwehr Beverungen mitzuteilen.

Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

13. Verstöße gegen die Anschlussbedingungen / Außerbetriebnahme der BMA

Sofern beim Betrieb einer BMA eine dauerhafte Verletzung der Aufschaltbedingungen vorliegt (z.B. dauerhafte Nichteinhaltung relevanter technischer Regeln, fehlender Instandhaltungsvertrag, laufender Eingang von Fehlalarmen auch durch organisatorisches Verschulden des Betreibers, etc.) kann bei bauordnungsrechtlich geforderten Anlagen in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt eine Abschaltung der BMA durch die Feuerwehr veranlasst werden.

FEUERWEHR BEVERUNGEN
Vorbeugender **Brandschutz**

In jedem Fall erfolgt eine Mitteilung an die Brandschutzdienststelle. Die Genehmigungsbehörde leitet die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Schritte zur Anordnung und Mängelbeseitigung gegenüber dem Betreiber der Brandmeldeanlage ein..

14. Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Beverungen, den 31.12.2016

gez. Hubertus Grimm
Bürgermeister

gez. Stefan Nostitz
Leiter der Feuerwehr

Anlage 1 – Adressen

1. Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr
Stadt Beverungen
Sachbearbeiter Feuerschutz
Weserstraße 10-12
37688 Beverungen

Tel.: 05273/392-203
Fax: 05273/392-205
eMail: bma@feuerwehr-beverungen.de

2. Kreisleitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst

Kreis Höxter
Die Kreisleitstelle
Am Galgenberg 7
33034 Brakel

Telefon: 05272 - 3727-0
Telefax: 05272 - 8015
eMail: leitstelle@kreis-hoexter.de

3. Konzessionär der ÜAG

Firma Siemens AG
Schweriner Str. 1
33605 Bielefeld

Postfach 10 26 33
33526 Bielefeld

Telefon 0521 - 291-0
Telefax 0521 - 291-398

4. Lieferant Schlüsseldepot und Schließung

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

Telefon 04174 - 592-22
Telefax 04174 - 592-33
eMail mail@kruse-sicherheit.de
Web www.kruse-sicherheit.de

Die Installationsfirma trägt dafür Sorge, dass das Feuerwehrsicherheitsschlüsseldepot, das Kastenumstell-schloss für das Feuerwehrsicherheitsschlüsseldepot sowie die erforderlichen Profilzylinder für die oben genannten Peripheriegeräte rechtzeitig vor der Aufschaltung der BMA bei der Fa. Kruse bestellt werden.

Bei der Bestellung ist „Schließung Feuerwehr Beverungen“ anzugeben.

Die Lieferung der Schließzylinder erfolgt ausnahmslos an die Feuerwehr Beverungen.

Anlage 2 – Checkliste für den Betreiber

- Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) auf die Empfangszentrale beim Konzessionär beantragt und genehmigt?
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1, 2.12 errichtet wurde vorhanden? (kann bei VdS anerkannten Errichterfirmen entfallen)
- Bescheinigungen über erforderliche Abnahmen durch Prüfsachverständige für BMA und ggf. Löschanlagen (nach PrüfVO NRW) vorhanden?
- Kopie des Instandhaltungsvertrages für die Feuerwehr vorhanden?
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person vorhanden?
- Auflistung zu verständiger, verantwortlicher Personen erstellt?
(einschl. Telefonnummern max. 2 Personen oder Bereitschaftshandy)
- Feuerwehrpläne entsprechend Vorgaben vorhanden?
- Feuerwehrlaufkarten entsprechend Vorgaben vorhanden?
- Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im FSD zur Einlagerung bereit?
- Blitzleuchte gemäß vorgaben verbaut?
- Automatische Rauchmelder im Raum der BMZ und FIZ verbaut?
- Reservescheiben für Handfeuermelder am FIZ bereit?
- Betriebsbuch liegt am FIZ bereit?
- Kennzeichnung der BMZ / FIZ gemäß vorgaben erfolgt?
- Halbzylinder FBF / FIZ vorhanden?
- Halbzylinder FSD vorhanden?
- Halbzylinder FSE vorhanden?

Anlage 3 – Bestellschein für Feuerwehr-Schließung

Dieser Bestellschein wird vom Betreiber / Besteller ausgefüllt und unterschrieben an die Feuerwehr geschickt. Die Feuerwehr erteilt dann die Freigabe und schickt die Bestellung weiter an den Lieferanten der Schlösser.

Objekt*:

Objekt Nr.*:

BMA Nr.*:

(* wird von der Feuerwehr ausgefüllt!)

Besteller: (Rechnungs- bzw. Verwaltungsanschrift)

Name / Firma:

Ansprechpartner:

Anschrift:

PLZ / Ort:

Hiermit bestellen wir _____ Stück Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Beverungen“ (45 KABA) zum Einbau in: (zutreffendes vom Betreiber/Besteller ankreuzen!)

- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)
- Schlüsselschalter für die Abschaltung von Brandfallsteuerungen _____ Stück

Mit der Lieferung beauftragen wir die Firma:

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

Die Halbzylinder sind gemäß den Anschlussbedingungen an die Feuerwehr Beverungen zu liefern.

Für den Besteller:

Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Freigabevermerk der Feuerwehr:

Die Berechtigung zur Bestellung für die oben genannten Schlösser wird hiermit von der Feuerwehr bestätigt:

Für die Feuerwehr der Stadt Beverungen;

Datum, Dienstsiegel und Unterschrift

Anlage 4 – Abnahmeprotokoll Brandmeldeanlage –Seite 1 von 4

Objekt:

Objekt Nr.:	BMA Nr.:
Betreiber:	
Anschrift:	
Ortsteil:	

- Schutzumfang:**
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kategorie 1 (Vollschutz) | <input type="checkbox"/> Kategorie 3 (Schutz von Fluchtwegen) |
| <input type="checkbox"/> Kategorie 2 (Teilschutz) | <input type="checkbox"/> Kategorie 4 (Einrichtungsschutz) |

Anzahl der Meldergruppen mit nichtautomatischen Meldern: _____

Anzahl der Meldergruppen mit automatischen Meldern: _____

Überprüfung der Brandmeldeanlage:

Prüfvorgang	Ergebnis	Bemerkungen
Ausführungsunterlagen gem. Nr. 5.6 und 7.5 DIN 14 675		
Inbetriebsetzungsprotokoll gem. Nr. 8.3 DIN 14 675		
Sachverständigengutachten für BMA		
Sachverständigengutachten für Löschanlagen		
Meldung von Störungen und Sabotage zu ständig besetzter Stelle		Name:
Wartungsvertrag / Revisionsplan		
Wegkennzeichnung von FSD zur FIZ / BMZ		
Fw-Bereich des FIZ mit städtischer Schließung ausgestattet		
Betriebsbuch im FIZ auf Seite des Betreibers		
Kennzeichnung des FIZ und Laufkarten-Depots		
Anschrift und telefonische Erreichbarkeit des Be- treibers sowie der Wartungsfirma am FIZ / der BMZ hinterlegt		
Betriebs- und Wartungsbuch am FIZ / der BMA		Alarmzählerstand:
Einweisung einer Betriebsperson in die BMZ		Name:
Automatischer Melder im Bereich der BMZ		Nummer:
Schlüssel für Handfeuermelder		Anzahl:
Reservescheiben für Handfeuermelder im FIZ		Anzahl:

Anlage 4 – Abnahmeprotokoll Brandmeldeanlage –Seite 2 von 4

Prüfvorgang	Ergebnis	Bemerkungen
„Außer Betrieb“-Schilder für Handfeuermelder		
Feuerwehrlaufkarten - doppelte Ausführung - vollzählig - Reiter und fortlaufende Nummerierung - Angriffswege eingezeichnet - Meldergruppen klar erkennbar		
Feuerwehrbedienfeld (FBF) Sicht- und Funktionsprüfung - Kontrollleuchten, Störungen - Prüfung ÜE Taste Übertragung abschalten - Prüfung ÜE Taste öffnet FSD - Prüfung Akustik ab Taste - Alarmprobe zur Leitstelle, abgleich Objekt		
Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) - Sicht- und Funktionsprüfung - Überprüfung der Funktion „Historie“		
Aufschaltung Gebädefunkanlage (FGF)		
Freischaltelement (FSE) - Schutzdeckel für Freischaltelement - Auslösung geprüft		
Blitzleuchte in grün - Position über dem FSD - Bei der Anfahrt sichtbar		
Schlüssen GHS / HS / Transponder - Überprüfung der Schließungen des Laufweges zum FIZ / zur BMZ - Stichprobenartige Überprüfung der Schließung im Gebäude		
Feuerwehrpläne, gemäß DIN 14095, mit - Objektinformationen - Übersichtsplan - Geschossplänen		
- in DIN A3, einlaminierter, in einfacher Ausfertigung im FIZ deponiert		
- in DIN A3, einlaminierter, in dreifacher Ausfertigung, für Löschfahrzeuge		
- in DIN A3, in Folientaschen, in dreifacher Ausfertigung, für Einsatzleitfahrzeuge		
Sprinkleranlage - Zugänglichkeit - Kennzeichnung		
Löschanlage		
Brandfallsteuerungen		Beschreibung:

Anlage 4 – Abnahmeprotokoll Brandmeldeanlage –Seite 3 von 4

Inbetriebnahme des Schlüsseldepots bzw. -safes:

Typ: Feuerwehr-Schlüsseldepot (Typ 3 gem. DIN 14675)
(Umstellschloss-Serien-Nr.: _____)

Schlüsselsafe Typ: _____

Safeüberwachung: ja – folgende Stelle wird bei Öffnung informiert: _____

nein

Standort: _____

Deponierte Schlüssel:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Der/Die benannte(n) Schlüssel wurde(n) ordnungsgemäß im Schlüsseldepot bzw. -safe deponiert.

Abweichungen / Mängel gegenüber den Anforderungen / dem Planungsauftrag:

lfd. Nr.:	Abweichung / Mangel:	Frist zur Mängelbeseitigung:
01.		
02.		
03.		
04.		
05.		

Wiederholung der Abnahme erforderlich ?

ja Termin: _____

nein

Die Mängelbeseitigung ist schriftlich durch den Verantwortungsträger bei der Feuerwehr Beverungen anzuzeigen.

Anlage 4 – Abnahmeprotokoll Brandmeldeanlage –Seite 4 von 4

Erklärung des Errichters:

Der Errichter der Brandmeldeanlage versichert, die Installation und Prüfung gemäß den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere der allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN, DIN-EN, DIN-VDE, etc.), vorgenommen zu haben. Die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen eingehalten.

Abweichungen von den Anforderungen / dem Planungsauftrag wurden der Brandschutzdienststelle benannt.

Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls:

Ort, Datum, Uhrzeit: _____

Errichter

Betreiber

Feuerwehr